

**3. Interpellation von René Walther, Max Vögeli, Brigitte Kaufmann, Hans Feuz, David Zimmermann, Stephan Tobler, Guido Grütter, Ruedi Zbinden, Mathias Tschanen und Heidi Grau vom 28. August 2019 "Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt - Bereiche Bau" (16/IN 47/409)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Walther, FDP:** Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich für die ausführliche, offene und sachliche Beantwortung der Interpellation. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass die wesentlichen Kritikpunkte angekommen sind, ernst genommen wurden und sogar schon Aktivitäten geplant und angedacht sind. Vieles klingt sehr gut und wir sind guter Hoffnung auf Resultate. Dennoch gibt es einige Punkte, die angesprochen werden müssen. Die Interpellanten **beantragen** daher Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Walther, FDP:** Ein Journalist fragte mich nach der Veröffentlichung der Beantwortung, ob das für uns nicht wie ein Treffer ins Schwarze sei. Er meinte, dass ich doch überglücklich sein müsse. Glücklich wäre ich gewesen, wenn es die Interpellation gar nicht gebraucht hätte. Glücklich wäre ich, wenn es im Verlauf nicht unzählige Gespräche gebraucht hätte. Glücklich wäre ich, wenn man ernst genommen worden wäre. Diese letzte Äusserung geht nicht auf das Konto von Regierungsrätin Carmen Haag, sie ist vielmehr an einzelne Amtsträger in der Verwaltung gerichtet. Die kantonale Verwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb, nicht mehr und nicht weniger. Jeder moderne private Dienstleistungsbetrieb muss seine Prozesse periodisch prüfen und den Marktanforderungen anpassen. Der selbstkritische Umgang mit dem eigenen Tun ist für einen Dienstleister überlebenswichtig, um nicht am Markt vorbei zu arbeiten. Wir wünschen uns daher, dass die geplanten Analysen und die in Aussicht gestellten Massnahmen keine Eintagsfliegen bleiben und in der kantonalen Verwaltung Schule machen, gerade auch bei departementübergreifenden Prozessen, ganz im Sinne eines schlanken, effizienten Staates. Wir schauen nun vorwärts und sind auf die Ergebnisse gespannt. Wir bedanken uns für die Einsicht und wünschen allen Beteiligten viel Motivation und Sorgfalt bei dieser meines Erachtens sehr spannenden Aufgabe. Gerne möchte ich zu den einzelnen Fragen, auf die in der Beantwortung eingegangen wurde, noch einige Bemerkungen loswerden. Zu Frage 1: Der Handlungsbedarf wurde offensichtlich erkannt. Wir teilen aber die Meinung des Regierungsrates, dass selbstverständlich auch die Partner wie Gemeinde und Planer ihre Prozesse optimieren können, optimieren sollen und optimieren müssen. Das

passiert jedoch am besten gemeinsam und koordiniert. Zu Frage 2: Wir begrüßen, dass die Prozesse nun gesamtheitlich und neutral analysiert werden sollen und daraus Handlungsfelder entwickelt werden. Dass dies, um vorwärts zu kommen, durch externe Unterstützung erfolgen soll, ist nachvollziehbar. Es ist klar, dass es dabei Kritiker geben wird, welche das Projektbudget als zu hoch einstufen. Aus Erfahrung wissen wir aber, dass gezielte Prozessoptimierungen enorme wiederkehrende Kosten und Zeit einsparen können und dies um ein Mehrfaches. Es existiert somit ein gewisser Hebeleffekt. Dennoch stellt sich die Frage, was danach kommt. Wie wird ein institutionelles Prozessmanagement in der Verwaltung etabliert? Es wäre beruhigend, auch hier eine plausible Antwort zu erhalten. Die Welt verändert sich schnell und mit ihr auch die Prozesse. Es wäre also angezeigt, auch in Sachen Prozessmanagement in einen sinnvollen, laufenden Fluss zu kommen. Zu Frage 3: Die Ansätze zur Digitalisierung sind richtig. Es ist aber zu bedenken, dass organisatorische Regelungen, wie beispielsweise die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung oder Kompetenzen und die Gestaltung von sinnvollen Arbeitskomplexen und Stellen nicht von Informatikmitteln übernommen werden können. Diese können lediglich den Informations- und Datenaustausch in den Prozessen unterstützen. Entscheidend ist aber nach wie vor das Handwerkszeug der Organisation. Zu Frage 5: Danke für die ausführliche und sehr juristische Abhandlung zum Thema der Gemeindeautonomie. Diese wirkt schon fast wie eine Belehrung. Man wird den Verdacht nicht los, als wolle man nicht verstehen, denn die Inhalte der Ausführungen sind meines Erachtens jedermann bekannt und bewusst, auch den Gemeinden. Selbstverständlich gibt es klar geregelte Bereiche und Themen, aber es gibt eben auch ein paar graue Schnittstellengebiete, in denen die Rolle eines Beamten oder der Gemeinde einen gewissen Interpretationsspielraum zulässt. Der Umgang mit diesen Grauzonen ist meist von den einzelnen Personen und deren Interpretation ihrer Aufgabe abhängig. Damit wächst auch die klare Forderung, dass diese Grauzonen und der Umgang damit in Bezug auf Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung ebenfalls Eingang in die Prozessanalyse finden muss. Die Projektskizze für die Optimierung der Geschäftsprozesse erscheint als richtig und gut.

**Frischknecht, EDU:** Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Ich danke den Interpellanten für den Vorstoss. Sie haben damit einen Sachverhalt aufgegriffen, der kantonsweit seit geraumer Zeit für Frust sorgt. Offensichtlich hat der Vorstoss im Departement für Bau und Umwelt (DBU) genügend Druck ausgelöst, sodass nun Bewegung in die Sache kommt. Das Versprechen in der Beantwortung des Regierungsrates, dass die Problematik erkannt und angegangen wird, freut mich. Ich lasse mich künftig gerne in der Praxis davon überzeugen. Einen Punkt in der Beantwortung des Regierungsrates möchte ich noch aufgreifen. Es geht um den personellen Engpass. Die Aussage scheint mir angesichts der "Säuli-Geschichte" von Kalchrain als doch sehr fragwürdig. Bei dieser Geschichte schien es eher so, als ob im dafür verantwortlichen Amt ein grosser Personalüberschuss vorhanden sein muss oder zumindest ein Mangel

an substanziellen Projekten herrscht. Wie lässt sich die Verhältnismässigkeit und Wichtigkeit dieses Falles ansonsten erklären? Dienen diese Beamten der Thurgauer Wohlfahrt? Die vielen Leserbriefe lassen erkennen, wie das Thurgauer Volk solchen Unsinn wahrnimmt. Demgegenüber steht in der Beantwortung jedoch die sinngemässe Aussage, dass man überlastet und die Situation sehr komplex sei und man es deshalb nicht mehr schaffe. Die Frage des Steuerzahlers, wer im DBU wen und wie führt, muss erlaubt sein. Ich gestatte mir die Anmerkung, dass in kaum einer privatrechtlich geführten Unternehmung vergleichbare Sachverhalte ohne personelle Konsequenzen toleriert werden würden. Wenn die jetzigen Unterstände in Kalchrain wegmüssen, wäre da doch das Ausmisten an einem anderen Ort angesagt. Der ganz grossen Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DBU und in der gesamten Verwaltung, welche dem Thurgauer Volk täglich mit Herz und Verstand dienen, spreche ich meinen ausdrücklichen Dank aus. Wir haben es gelesen, dass der Regierungsrat nicht nur erkennen, sondern auch handeln will. Dazu sagt die EDU-Fraktion nur: Amen. So soll es sein."

**Feuz, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die selbstkritische und differenzierte Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Es ist offensichtlich, dass insbesondere das DBU, die zuständigen Stellen in den Gemeinden und nicht zuletzt alle Bürgerinnen und Bürger, die etwas unternehmen wollen, aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) und weiteren fortschreitenden Regulierungen und Vorschriften in allen Bereichen des Baus und der Umwelt seit Jahren stark gefordert sind. Daher begrüssen wir das vorgeschlagene Projekt des Regierungsrates, welches eine Analyse der Geschäftsprozesse und alle Aufgaben aller Fachstellen vorsieht. Wir hoffen ausserdem auf eine aus diesem Projekt resultierende Reduktion der bei Bauvorhaben einzureichenden Vorleistungen, Nachweise und Formulare und auf ein zügiges Tempo bei der Umsetzung der Digitalisierung. Wir wünschen dies nicht nur auf Stufe der kantonalen Verwaltung, sondern auch in den Gemeinden und unter deren Einbezug. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die Komplexität der vorliegenden Thematik und dankt dem Regierungsrat für sein entschlossenes Handeln.

**Pagnoncini, GLP:** Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. Auch ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass die Bearbeitung von Beurteilungen und Genehmigungen zum Teil wirklich sehr lange dauert. Mit einer Prüfdauer von über zwei Monaten ist die Schmerzgrenze aber definitiv überschritten. Das DBU anerkennt dies und weist unter anderem auf personelle Engpässe hin, was aber sicher nicht der Hauptgrund für die lange Bearbeitungsdauer ist. Auch die Gemeinden haben mit der steigenden Komplexität zu kämpfen. Wir können deswegen aber noch lange nicht einfach so unseren Personalpool aufstocken. Auch unvollständige Unterlagen sind bei uns ein Thema. Mit einer gut organisierten Arbeitsstruktur und entsprechend modernen Arbeitsmitteln können solche Zeitfresser aber relativ einfach minimiert werden. Personelle Aufwendungen entstehen auch

durch die Übernahme von Aufgaben oder die Prüfung von Details, welche nicht mehr mit dem eigenen Metier einhergehen, sondern aus Eigeninteresse wahrgenommen werden. Wir stellen teilweise fest, dass auf Geschäfte und Entscheide bis hin zu Details Einfluss genommen wird, der mit Sicherheit die Zuständigkeitsbereiche überschreitet. Noch schlimmer ist, wenn aus verschiedenen Ämtern widersprüchliche Ansprüche geltend gemacht werden und alle auf ihrem Standpunkt beharren. Diese Doppelspurigkeit ist zeitintensiv und nicht produktiv. Hier begrüssen wir das in der Analyse aufgeführte Projektziel, die Aufgaben unter Prüfung aller Fachstellen zu definieren und ebenso die Stellungnahmen amtsübergreifend zu vereinheitlichen. Es freut die GLP-Fraktion jedenfalls, dass der Regierungsrat die Problematik und den Handlungsbedarf nach langem endlich anerkennt und mit einem Beschlussesentwurf einen Nachtragskredit für eine Analyse beantragt. Diesen werden wir einstimmig unterstützen. Auch die Strategie der digitalen Verwaltung erachten wir als absolut sinnvoll und dringlich umzusetzen. Wir befürworten zudem, dass seit 1. Oktober 2020 für alle betroffenen Ämter die Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation "BOA" eingeführt wurde. Die digitale Abwicklung wird einiges an Zeitersparnis einbringen. Mit der "ersten Woche" und der damit raschen Prüfung, ob alle notwendigen Akten vorhanden sind, kann die Übersicht und die Auftragsabwicklung massiv optimiert werden. Zudem bleiben Unterlagen mit der "BOA" auch nicht mehr über einen langen Zeitraum hinweg bei einem Amt liegen, das allenfalls kurzfristig überlastet ist. Andere Beteiligte haben damit nun die Möglichkeit, ihre Aufgaben trotzdem wahrzunehmen. Ebenfalls ist anzuerkennen, dass neu eine Übersicht über den aktuellen Stand der Prüfungen für alle Beteiligten, einschliesslich der Bauherren, zur Verfügung gestellt wird. Das spart mit Sicherheit zusätzlich Zeit. Telefonate mit Rückfragen dazu werden so überflüssig. Die in der Analyse aufgeführten Projektziele werden unsererseits unterstützt, und wir sind auf den Schlussbericht im Januar 2022 gespannt. Gesamthaft gesehen besteht aus unserer Sicht sowieso Bedarf an einer laufenden Überprüfung interner Prozesse, der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern sowie der Effizienz und der Gewährleistung des Austausches von Kenntnissen zwischen den Abteilungen. Wir sind überzeugt, dass nicht nur das DBU davon profitieren würde.

**Schmid, SVP:** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir sind klar der Auffassung, dass im DBU Handlungsbedarf besteht. Die Bau- und Planungsverfahren dauern zu lange. Das Augenmass geht zunehmend verloren. "Der Kanton der kurzen Wege" war einmal. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass etwas getan werden muss. Erstaunlich ist aber, dass es für die Erkenntnis diese Interpellation gebraucht hat. Mit einem Projektauftrag will der Regierungsrat die überlangen Verfahren nun straffen. Das ist sehr zu begrüssen. Ob es dafür aber einen externen Projektleiter für 300'000 Franken braucht, wagen wir sehr stark zu bezweifeln, denn viele Probleme sind hausgemacht. Viele Probleme liessen sich durch mehr Zurückhaltung des Kantons lösen. So wäre beispielsweise sehr viel gewonnen, wenn man sich beim Kanton darauf

beschränken würde, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen zu kontrollieren. Die Realität sieht jedoch anders aus. Es werden unzählige Richtlinien, Wegleitungen, Rundschreiben und Leitsätze mitberücksichtigt. Dabei handelt es sich nicht um Gesetze und auch nicht um Verordnungen. Trotzdem werden Bau- und Planungsverfahren so behandelt, als ob sie es wären. Es liegt auf der Hand, dass es damit nicht einfacher und schon gar nicht schneller geht. Es wäre auch viel gewonnen, wenn nur jene Ämter mitreden würden, welche das auch müssen. Die Realität sieht aber auch hier anders aus. Die Ämterzirkulation führt dazu, dass jede und jeder noch seinen "Senf" dazugibt, obwohl es dafür oft gar keine gesetzliche Grundlage gibt. Was noch "nice to have" wäre, interessiert nicht. Bei einem Bauvorhaben, beispielsweise an einer Staatsstrasse, interessiert die Meinung des Tiefbauamts und nicht jene der Denkmalpflege oder des Hochbauamtes. Mitreden darf und soll nur, wer dafür eine gesetzliche Grundlage hat. Dass es nicht einfacher und nicht schneller geht, wenn zu viele mitreden, liegt auf der Hand. Schliesslich wäre auch viel gewonnen, wenn die Gemeindeautonomie durch den Kanton mehr geachtet werden würde. Das DBU ist keine kantonale Bau- und Planungspolizei. Im Normalfall entscheiden die Gemeinden mit vollem Ermessen. So beurteilt die Gemeinde beispielsweise die Gesamtwirkung einer Baute oder die Schutzwürdigkeit eines Ortsbildes. Ob schön oder nicht schön, ob angemessen oder unangemessen, geht den Kanton in diesem Bereich nichts an, jedenfalls solange keine Rechtssätze verletzt werden. Vor einer Woche habe ich in der Beantwortung der Motion "Portofrei abstimmen und wählen" gelesen, dass es ein zu grosser Eingriff in die Gemeindeautonomie wäre, wenn der Kanton den Gemeinden das Porto bezahlen würde. Sie haben richtig gehört, die Übernahme der Portokosten durch den Kanton ist ein zu grosser Eingriff in die Gemeindeautonomie. Wir sprechen hier wohlverstanden von kantonalen Abstimmungen, bei denen die Gemeinden reine Vollzugsorgane sind. Beim Bauen sind die Gemeinden nicht Vollzugsorgane, sondern in der vollen Verantwortung mit vollem Ermessen. Wenn der Kanton die Gemeindeautonomie beim Bauen auch nur annähernd so hoch halten würde wie bei der Portoübernahme beim Abstimmen, wären bereits manche Probleme gelöst. Die Verfahren im DBU dauern zu lange. Das ist nicht nur bürgerunfreundlich, sondern auch mit hohen Kosten für betroffene Hauseigentümer und Gewerbebetriebe verbunden. Deshalb begrüsst es die SVP-Fraktion ausdrücklich, dass der Regierungsrat eine Überprüfung lanciert. Es ist aber ein Armutszeugnis, wenn es die Verwaltung nicht selbst schafft, das Projekt zu stemmen. Jedes Unternehmen, gerade im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, muss solche Probleme in der Organisation selbst lösen. Gelingt dies nicht, geht das Unternehmen unter. Deshalb ist es dem Steuerzahler sehr schwer erklärbar, dass die vielen Fachleute in der Verwaltung nun externe Hilfe benötigen, um sich effizient zu organisieren, notabene auf Kosten des Steuerzahlers. Wie bereits gesagt, würde etwas mehr Zurückhaltung des Kantons schon vieles vereinfachen und wohl auch weniger Stellenwachstum generieren. Immerhin ist das DBU in den letzten Jahren enorm gewachsen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass eine grössere Verwaltung nicht zu mehr

Effizienz neigt, sondern zu Trägheit, Verkomplizierung, Selbstbeschäftigung und am Ende zu noch mehr Stellen. Deshalb wäre wohl auch das Budget ein Ansatzpunkt, um in diesem Bereich endlich eine Verbesserung herbeizuführen.

**Bétrisey, GP:** Die Gemeinde Uttwil musste mehr als ein Jahr auf den Vorprüfungsbericht für die Ortsplanungsrevision warten. Das war kein Einzelfall. Trotzdem habe ich die Interpellation nicht unterzeichnet. Ich empfinde sie als ein "Bashing" des DBU, das ich in dieser Form nicht mittragen kann. Einiges ist im DBU sehr gut gelaufen. Die vereinte Frauenpower von Regierungsrätin Carmen Haag und Kantonsplanerin Dr. Andrea Näf-Clasen hat etwas geschafft, was schier undenkbar erschien. Es wurde eine einheitliche Linie in die Raumentwicklung des Kantons Thurgau gebracht und der Bundesauftrag, der viel zu lange auf die lange Bank geschoben wurde, wurde endlich umgesetzt. Eine letzte Pendeuz ist die Behandlung der Kleinsiedlungen, die noch schmerzlicher als die Revision des kantonalen Richtplans mit der Beschränkung der Bauzonen verläuft. Tatsächlich hat es sehr lange gedauert, bis endlich Massnahmen ergriffen wurden, um die langen Wartefristen bei Planungsgeschäften zu verkürzen. Mich stimmt nachdenklich, dass diverse Interventionen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA nichts bewirkt haben und erst der nach meinem Empfinden etwas schroffe politische Vorstoss den Stein ins Rollen gebracht hat. Ich hoffe, dass die gut gemeinten Tipps des Fachverbandes künftig mehr Gehör finden, denn diese sind fachlich breit abgestützt und noch dazu gratis zu haben. Dafür sind keine Investitionen von mehreren 100'000 Franken nötig, wie es uns der Nachtragskredit weismachen will. Endlich wurde das lange angekündigte Projekt "BOA" und damit eine Eingangskontrolle der Dokumente eingeführt. Leider wurde aber auch in dieser Hinsicht nicht prozessorientiert gedacht, denn es fehlt eine konkrete Checkliste, aufgrund derer seitens der Gemeinde die Vollständigkeit überprüft werden könnte. Dazu muss nicht das Rad neu erfunden werden, sondern nur in den Nachbarkanton Zürich geschaut werden. Dort gibt es eine solche bereits. In der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden gibt es noch einiges Verbesserungspotenzial. Die zentrale Frage 3, bei der es darum geht, was der Regierungsrat zu unternehmen gedenkt, um die Verfahren kundenfreundlicher und transparenter zu gestalten, blieb unbeantwortet. Auch hier wünsche ich mir künftig einen Schlusscheck, wenn schon Juristen die parlamentarischen Vorstösse beantworten. Vor lauter juristischen Abhandlungen und Belehrungen geht zuweilen die Beantwortung der Frage abhanden, wie dies bereits mehrmals vorgekommen ist. Gerade hier wäre es interessant gewesen, zu hören, was konkret vorgeschlagen wird. Dazu hätte ich die Anregung, sich doch ein Beispiel an der "Päckli-Post" zu nehmen. Schickt man bei der Post ein Päckli ab, kann man jederzeit nachschauen, wo sich die Sendung gerade befindet. Man sieht, ob sie bei einem Verteilzentrum angekommen ist, ob sie sich gerade auf dem Weg zum Bestimmungsort befindet oder wann die zu erwartende Lieferung ist. Eine ähnliche Statusabfrage bei Planungsgeschäften wäre wünschenswert und müsste mit "BOA" prob-

lemlos umsetzbar sein. Eingangsprüfung, Stellungnahmen in Bearbeitung bei allen Fachstellen, Schlussbericht in Bearbeitung beim Amt für Raumentwicklung (ARE) und das voraussichtliche Versanddatum wären interessante Zwischenschritte, welche die Arbeitsplanung für Gemeinden und Planungsbüros erleichtern würden. Leider hüllt sich der Regierungsrat in Schweigen und überlässt alles einer umfassenden Untersuchung unter externer Leitung, die bis zu 300'000 Franken kosten soll. Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der meisten Fragen und erwartet gespannt die Resultate des Projekts "Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungs geschäftsprozesses". Wir hoffen zudem, dass aus Fehlern gelernt wird und gut gemeinte Tipps nicht nur verdankt und ignoriert, sondern auch beherzigt und umgesetzt werden.

**Steiger Eggli, SP:** Die Beschleunigung der Prozesse in Baugesuchs-, Planungs- und Rechtsmittelverfahren ist ein Dauerbrenner. Dass viele Verfahren zu lange dauern, stört den Planer, den Bauherren, aber auch das Amt. Die Gründe sind mannigfaltig und je nach Standpunkt auch höchst unterschiedlich. Von Seiten des Amtes fallen darunter beispielsweise unvollständige Eingaben, die Tendenz zu Fällen, die immer komplexer daherkommen und mit anwaltlicher Vertretung durchgeführt werden müssen, sowie das damit einhergehende Problem der zahlreichen Fristerstreckungen. Es sind bekannte Phänomene. Dass der Rechtsdienst des DBU lange unterdotiert war, hat nicht weitergeholfen und konnte übrigens erst Anfang dieses Jahres behoben werden. Es wird sich somit erst noch zeigen, wie es sich weiterentwickelt. Auch im Amt für Raumentwicklung ist man personell sehr knapp unterwegs. Seitens der Gemeinden, Planer und Bauherren ist die Rede davon, dass die Fachspezialisten an den Schlüsselpositionen der Ämter ihren Aufgabenbereich sehr unterschiedlich und unter Entwicklung einer gewissen Eigendynamik ausführen. Es werde über die Bewilligungs- und Beratungsfunktion hinaus in Zuständigkeitsbereiche der Gemeinden eingegriffen. Tendenzen zur Zentralisierung werden ausgemacht. Wir haben bereits gehört, dass in die Gemeindeautonomie eingegriffen werde. Dazu ist jedoch festzustellen, dass viele Gemeinden bis jetzt noch nicht erkannt haben, dass gerade bei Planungen die Gemeindeautonomie durch das Bundesrecht empfindlich eingeschränkt wurde. Fakt ist aber auch, dass gerade bei kleineren Gemeinden die Bauplanungsbehörde am Anschlag ist, was nach regionalen Fachstellen ruft. Die Interpellanten wollen kurze Wege, Kundenfreundlichkeit, Transparenz und eine Verschlinkung der Verfahren. Die Verfahren sind gesetzlich geregelt, und das, was inhaltlich möglich ist, ebenfalls. Das kann nicht mit einem Telefonat an die zuständige Amtsstelle erledigt werden. Auch das berühmte Augenmass kann da nicht immer hinhalten. Wenn die Interpellanten mit ihrem Vorstoss die Abwendung von Entscheiden mit unliebsamem Inhalt erreichen wollen, müssen sie sicherlich enttäuscht werden. Nicht genehme Entscheide können nur über den Rechtsmittelweg geändert werden, der bekanntlich dauert. Das gilt wohl auch für die "Säuli" in Kalchrain. Wo der Schuh wirklich drückt und wie der Druck gelindert werden kann, bedarf einer genauen Betrachtung. Der Regie-

rungsrat hat einen Projektauftrag beschlossen. Gestützt auf eine Analyse der heutigen Abläufe sollen Vorschläge für die Optimierung der wichtigsten Geschäftsprozesse vorgelegt und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen benannt werden. Da dies erst geschehen muss, kann man in der Beantwortung noch keine Antworten erwarten. Im Rahmen des Projektes sollen zudem die Aufgaben und in allen Fachstellen vor allem auch der Prüfumfang, der immer wieder kritisiert wird, überprüft werden. Die SP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen, damit endlich Licht ins Dunkel gebracht werden kann. Dass das Projekt eine Begleitung von aussen anstrebt und dadurch unter anderem auch den Blick von aussen ermöglicht, begrüssen wir ebenfalls.

**Vögeli, FDP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und möchte mich zu drei Themen äussern. Das erste Thema sind die Genehmigungsverfahren. Auch wenn es für alle klar ist, dass die Minimallösung einer Genehmigung, nämlich Akten sichten und abstempeln, nicht geht, habe ich doch genau so wenig Verständnis für das aktuelle Verfahren beim DBU. Am Beispiel eines Gestaltungsplans wird dies augenfällig. Anstelle einer Normenkontrolle, die um gravierende materielle Mängel erweitert werden muss, findet heute eine inhaltliche Einmischung statt. Es entsteht der Eindruck, dass der Kanton über bessere Planer, Ingenieure und Berater verfügt als die Gemeinden. Um diesen Zusatzaufwand des Kantons zu bewältigen, braucht es sowohl Zeit als auch Personal, und genau das ist unsinnig. Ist der durch die Gemeinde eingereichte Gestaltungsplan konform und auch inhaltlich umsetzbar, so hat der Kanton die Genehmigung zu erteilen. Es kann nicht sein, dass sich die kantonalen Ämter willkürlich um inhaltliche Themen kümmern und im Extremfall ihren eigenen Gestaltungsplan kreieren. Der Kanton muss nicht die Arbeit der Gemeinden übernehmen. Ein Genehmigungsverfahren ist Pflicht und keine Kür. Das zweite Thema ist die Gemeindeautonomie. Ausgangspunkt dafür ist die Subsidiarität, die grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Gemeinden. Eine Aufgabe soll möglichst von der kleinsten zuständigen Einheit übernommen werden. Gerade im Baubewilligungsverfahren ist es wichtig, zu wissen, dass der Bau letztlich in einer Gemeinde steht und nicht neben dem Regierungsgebäude. Dort darf nun für die Bedürfnisse des Kantons ein Neubau gebaut werden. Damit will ich sagen, dass eine schleichende Zentralisierung stattfindet. Ähnlich wie beim Genehmigungsverfahren breitet sich der Kanton aus und untergräbt die Kompetenzordnung. Es ist ein Unterschied, ob man sagt, dass der Kanton aus 80 Gemeinden besteht oder, wie es korrekt heissen müsste, dass 80 Gemeinden den Kanton bilden. Wenn das nicht in den Köpfen ist, kann es auch nicht gelebt werden. Den Gemeinden sollte etwas zugeutraut werden. Deren Leistungen werden nicht besser, wenn sie dauernd bevormundet werden. Als drittes möchte ich den Optimierungsprozess ansprechen und nach den Kritikpunkten damit zum Positiven kommen. Ich begrüsse den Projektauftrag zur Analyse und Optimierung der Prozesse im Bauwesen ausdrücklich. Komplizierte und lange Bearbeitungszeiten lösen zusätzliche Kosten aus. Entweder berappt diese der Steuerzahler

oder aber der Bauwillige. Vor vielen Jahren wurde durch den verstorbenen damaligen Regierungsrat Hans Peter Ruprecht zur Verkürzung der Fristen von Baugesuchen das Projekt "Brevi" lanciert und auch umgesetzt. Das neue Projekt sollte unter anderem dazu führen, eine Verbesserung der Abläufe zu erreichen und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Es wird dann zum Erfolg führen, wenn man sich auf die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden konzentriert und die Bauwilligen in den Mittelpunkt stellt. Bei der öffentlichen Hand, ob Kanton oder Gemeinde, muss die Dienstleistung für unsere Bevölkerung im Zentrum stehen. Das Wort "Dienstleistung" besteht aus zwei Teilen: Dienst am Kunden und Leistung.

**Elina Müller, SP:** Ich habe mir einmal angeschaut, wie andere Kantone Baugesuche und Digitalisierung handhaben. Im Kanton Bern gibt es seit einem Jahr die Möglichkeit, Baugesuche komplett digital einzugeben. Im Kanton Zürich besteht diese Möglichkeit seit Anfang Oktober dieses Jahres. Genau so etwas stelle ich mir auch für den Thurgau vor. Ähnlich wie es der Thurgau bereits bei der digitalen Steuererklärung kennt, wird die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller mit Info-Buttons und Checklisten, wie beispielsweise der Liste aller abzugebenden Unterlagen, durch den Eingabeprozess geführt. Es können Pläne und Fotos hochgeladen sowie Zwischenstände abgespeichert werden. Währenddem das Baugesuch läuft, sind der Stand des Baugesuchprozesses und die hinterlegten Informationen jederzeit einsehbar. Ein solches "E-Baugesuch" bringt der Bauherrschaft und den Planern eine grössere Nutzerfreundlichkeit, mehr Transparenz und damit eine grössere Akzeptanz der Prozesse und Entscheide. Ich bin mir sicher, dass es zugleich auch die Prozesse zwischen den Gemeinden und den kantonalen Ämtern vereinfachen wird. Die Bauverwaltungen der Gemeinden werden bei ihrer Erklärungs- und Prüfarbeit entlastet. Im Kanton kann das Programm unterstützend vorsortieren, zu welchem Baugesetzbuch welches Amt Stellung nehmen muss. Ein Gesuch kann von mehreren Ämtern parallel bearbeitet werden, und Entscheidungen eines Amtes sind jederzeit für die anderen einsehbar. Sobald die Stellungnahmen abgeschlossen und aufeinander abgestimmt sind, kann eine zentrale Stelle die Entscheide zuhanden der Bauverwaltung der Gemeinde freigeben. Viele der in der Interpellation genannten Probleme können somit mit einem gut gemachten digitalen Baugesuchprozess entschärft oder gar gelöst werden. Ich hoffe sehr, dass der Thurgau diese Chance nutzt, um mit dem bereits in die Wege geleiteten Projekt zur Digitalisierung eine gute Lösung zu finden. Wichtig ist dabei, dass die Erfahrungen anderer Kantone und die Anliegen aller Beteiligten in die Entwicklung mit einbezogen werden. Wenn die Prozesse digital und analog optimiert wurden, wird es für rasche und fachlich einwandfreie Bewilligungsverfahren entscheidend sein, dass die Angestellten bei den zuständigen Ämtern gute Arbeitsbedingungen vorfinden und die Ämter mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet sind. Dafür ist dann wieder der Grosse Rat zuständig.

**Daniel Eugster, FDP:** Ich danke den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die ungeschminkte und ehrliche Beantwortung. Der Handlungsbedarf wurde erkannt und die Massnahmen sind teilweise bereits eingeleitet. Ich begrüsse es, dass die Standardisierung und Digitalisierung des Baubewilligungsprozesses jetzt angegangen werden. Ich durfte erfahren, dass auch im DBU "der Kanton der kurzen Wege" gelebt wird. Sobald ein Amt, beispielsweise die Denkmalpflege, jedoch nicht entscheidet, wird der gesamte Bewerbungsprozess unglaublich in die Länge gezogen. Es ist deshalb absolut wünschenswert, dass künftig der Zeitbedarf für eine Baubewilligung fest und verbindlich definiert und "getrackt" wird. Dank eines Monitorings wird der Prozess so transparent und für die betroffenen Parteien einsehbar. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist damit auch besser möglich, messbarer und die Abwicklung langfristig sicher effizienter. Der Prozess wird verbindlicher und so für alle Beteiligten planbarer. Bauen ist komplex, kann aber in vielerlei Hinsicht standardisiert werden. Dies gilt speziell auch für die Verfahren. Bauvorschriften und Kontrollpunkte sind klar und Fragen können beantwortet werden. Es braucht den Willen, Prozesse einzuhalten und umzusetzen. Ebenfalls braucht es Entscheide. Ohne Entscheide stockt jeder Prozess. Hier erwarte ich seitens des DBU ein rascheres Handeln. Ich erwarte Prozesse, die Entscheidungen beschleunigen und nicht bremsen. Wir brauchen in der Verwaltung eine Entscheidungskultur. Gerade in der jetzigen Zeit ist eine Entscheidungskultur sehr wichtig, damit die Baugesuche effizient und in möglichst kurzer, verbindlicher Zeitspanne erledigt werden können. Ein Bewilligungstau blockiert die Entwicklung im Bau. Es sind meines Wissens zurzeit sehr viele Gesuche hängig. Der Bau als Wirtschaftsmotor brummt momentan glücklicherweise noch. Wenn aber nichts nachkommt, beginnt auch er zu stocken. Das können und wollen wir uns volkswirtschaftlich nun wirklich nicht auch noch leisten. Ich wiederhole es nochmals: Wir brauchen rasche, vereinfachte und verbindliche Prozesse. Wir brauchen ein Umdenken, und wir brauchen eine Entscheidungskultur. Ich danke allen, die handeln, entscheiden und umsetzen

**Baumann, SVP:** Ich danke den Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich spreche im Namen der Thurgauer Gemeinden. Vieles wurde bereits erwähnt. Ich unterstütze die gehaltenen Voten, insbesondere jenes von Kantonsrat Max Vögeli, welches die Autonomie und die Zuständigkeit der Gemeinde angesprochen hat. Ich habe noch eine ergänzende Bemerkung zur Beantwortung der Frage 3. Das Projekt "BOA" wurde im Jahr 2017 gestartet. In der Beantwortung heisst es: "Allerdings besteht nach wie vor ein Medienbruch, weil noch Papierdossiers entgegengenommen, eingescannt und dann digital in Zirkulation gegeben werden." Der Grund dafür, dass dieser Medienbruch heute noch besteht, liegt meines Erachtens darin, dass man verpasst hatte, zu Beginn des Projektes auch die Gemeinden und die Planer mit einzubeziehen und mit ihnen die Schnittstellen zu besprechen. Am Ende der Beantwortung der Frage 3 heisst es diesbezüglich, dass es das Projekt "Geo2020" richten soll.

Weiter heisst es in der Beantwortung: "Mit dem geplanten eGov-Portal soll die Vollständigkeit mittelfristig weitgehend automatisiert gewährleistet werden." Ich zweifle daran, dass die Digitalisierung die Vollständigkeit von sich selbst aus unterstützen und gewährleisten kann. Es braucht in der digitalen Welt dafür genauso Akteure, die sachgerecht und zum richtigen Zeitpunkt die Eingaben hineinfüttern. Die Digitalisierung erledigt diese Arbeit nicht von selbst. Deshalb ist es wichtig, dass alle Akteure in den Prozess mit einbezogen werden. Dazu gehören von den Bauherren und den Planern über die Gemeinden bis hin zu den kantonalen Ämtern alle dazu. Bei der Beantwortung der Frage 4 wird festgehalten, dass es einen Trend zur Verrechtlichung gebe und dies keine Eigenheit der kantonalen Verwaltung sei. Das trifft zu. Auch das Parlament dreht an dieser Schraube. Ich möchte dazu als Beispiel aus jüngster Vergangenheit die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung erwähnen. Dabei wurden Bestimmungen angepasst, welche die Gemeinden vollziehen müssen. Es wurde aber verpasst, die Vollzugsorgane rechtzeitig und umfassend über die Anpassungen zu informieren und korrekte Vollzugshilfen bereitzustellen. Ich erwarte auch hier von Seiten der kantonalen Verwaltung eine Verbesserung. Beim Lesen der Beantwortung der Frage 5 ist mir zudem die Abhandlung zur Gemeindeautonomie aufgefallen. Auf Seite 4 heisst es im letzten Absatz: "Der örtlichen Baubewilligungsbehörde kommt somit beispielsweise im Bereich des Ortsbildschutzes bei der Beurteilung der Gesamtwirkung einer Baute eine besondere Entscheidungs- und Ermessensfreiheit zu." Diese Meinung teile ich zwar, ich stelle allerdings auch den Trend fest, dass kantonale Instanzen wie das Hochbauamt beispielsweise sehr stark mitdiskutieren, wenn es um die Gestaltung von Neubauten geht. Bevor die örtliche Baubewilligungsbehörde das Projekt oder das Gesuch überhaupt beurteilen kann, finden bereits zahlreiche Absprachen und Diskussionen zwischen dem planenden Bauherrn und den kantonalen Ämtern statt, ohne dass die Gemeinde bereits mit einbezogen wurde. Es ist für die Gemeinde schwierig, im Nachhinein noch etwas zu korrigieren, selbst wenn sie diese Ermessensfreiheit noch hätte. Ich bitte darum, auch diesem Umstand Augenmerk beizumessen und zu prüfen, inwieweit sich das Hochbauamt in diesem Bereich einmischen muss. Ich danke dem Regierungsrat und dem DBU, dass das Projekt nun gestartet wird. Ich danke insbesondere dafür, dass man die Gemeinden dann wieder mit einbezieht. Wir sind seit Jahren intensiv im Kontakt mit den Abläufen.

**Dransfeld, GP:** Meine Mitarbeiter in meinem Architekturbüro klagen manchmal über unsere Bauherren. Sie finden, dass die Bauherren die reibungslose Arbeit mit dummen Fragen und unrealistischen Vorstellungen stören. Ich erlaube mir dann gelegentlich, meine Mitarbeiter daran zu erinnern, woher das Geld kommt, von dem wir leben. Ich erlaube mir, sie daran zu erinnern, dass wir Dienstleister sind und unsere Bauherren eigentlich gernhaben sollten, wenn wir einen guten Job machen möchten. Zur Rettung der Ehre meiner Mitarbeiter möchte ich erwähnen, dass das in der Regel dann auch ganz gut klappt bei uns. Ich würde in meinem Architekturbüro nicht dulden, dass eine höflich

per E-Mail vorgetragene Anfrage monatelang unbeantwortet bleibt, wie das kürzlich geschehen ist, als ich einen Amtsleiter des DBU angefragt habe. Ich würde nicht dulden, dass es beim Ersuchen um einen Besprechungstermin fünf Wochen dauert, bis endlich ein Termin in einer beiderseits als wichtig anerkannten Angelegenheit zustande kommt. Ich würde auch nicht dulden, dass meine Mitarbeiter sich mit überheblichen Belehrungen in Angelegenheiten profilieren, die sie nicht so richtig etwas angehen, wie ich das kürzlich bei einem Mitarbeiter des DBU erleben musste. Freilich ist umständliche, vielleicht auch überhebliche Arbeit nicht ein Privileg des Kantons. Auch Gemeinden sind davon nicht verschont. Ich habe in jüngster Zeit in Gemeinden sehr positive und sehr negative Erfahrungen machen dürfen. Ich darf vorausschicken, dass die negativen Erfahrungen nicht in Münsterlingen, Altnau, Münchwilen, Sitterdorf, Weinfelden, Braunau und auch nicht in Egnach gemacht wurden. Es ist nicht alles schlecht. Beim Kanton und auch dem DBU ist ganz vieles nicht schlecht. Ich habe beim Kanton wie bei den Gemeinden auch sehr gute und sehr angenehme Erfahrungen gemacht und bei Mitarbeitern aller Stufen im DBU zielführende Gespräche, pragmatische Prozesse und effiziente Abläufe erlebt. Darum gehe ich mit meiner Fraktionskollegin Karin Bétrisey einig, dass ein "Bashing" nicht angebracht ist. Auch deshalb habe ich die Interpellation nicht unterschrieben. Dennoch glaube ich, dass die Interpellation einen gewissen Wert hat, da sie notwendige Diskussionen ausgelöst hat. Die Lösung der beanstandeten Beobachtungen liegt meines Erachtens nicht auf der technischen Ebene. Wir werden mit neuen Digitalisierungsoffensiven nicht die grundlegenden Probleme lösen. Digitale Werkzeuge sind Werkzeuge. Entscheidend sind die Haltung und ein klares Verständnis dafür, was wir wollen, was wir tun und für wen wir es tun. Das ist wichtiger als die digitalen Hilfsmittel, die aber natürlich auch ihre Rechtfertigung haben und einen wertvollen Beitrag leisten können. Eine selbstkritische Grundhaltung ist gut, sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden und im Architekturbüro. Ich danke den Interpellanten herzlich für ihren Mut und ihre vielgestaltigen gedanklichen Inputs. Ich danke aber auch Regierungsrätin Carmen Haag, dem ganzen Regierungsrat und seinen Mitarbeitern, die den Ball aufgenommen haben und bemüht sind, entsprechende Besserungen vorzunehmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme unserer Absichten in diesem Projekt. Die Schelte der Ratsmitglieder nehme ich auf mich. Heute war für einmal eine dicke Haut nicht ausreichend. Heute brauchte es einen Panzer. Das vereinzelt Lob war besonders wohltuend. Trotz selbstverständlich guter Argumente zwingt mich nicht, mich zu allen Vorwürfen zu rechtfertigen. Ich erlaube mir lediglich den Hinweis, dass ich vereinzelt die Fähigkeiten in Ferndiagnose und Fernheilung der Votanten bewundere. Wir haben uns viel vorgenommen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr motiviert. Das externe Mandat haben wir im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es sind acht Offerten zwischen 134'000 Franken und 397'000 Franken eingegangen. Die meisten liegen irgendwo um die 250'000 Franken. Das zeigt, dass der

Nachtragskredit von 300'000 Franken, den wir noch beraten werden, realistisch ist. Wenn uns der Grosse Rat das externe Mandat verwehrt, verlangt er von unseren stark ausgelasteten Raumplanern, Umweltfachleuten und Ingenieuren, dass sie jene Prozesse, in denen sie seit Jahren arbeiten, die der Grosse Rat aber für untauglich hält, selbst neu definieren. Es geht um den wohl grössten Prozess innerhalb der kantonalen Verwaltung mit über 2'000 Geschäften und über mehrere Departemente sowie viele Ämter hinweg. Ich freue mich, dass uns der Grosse Rat dies zutraut. Ein Blick von aussen ist hier aber sicher förderlich. Ich bitte den Grossen Rat darum, uns dabei zu unterstützen und freue mich, wenn er uns in diesem richtungsweisenden Projekt seine Unterstützung gewährt. Die Erwartungshaltung ist hoch. Es ist unser Anspruch, dieser gerecht zu werden. Wir werden dem Grossen Rat Bericht erstatten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.